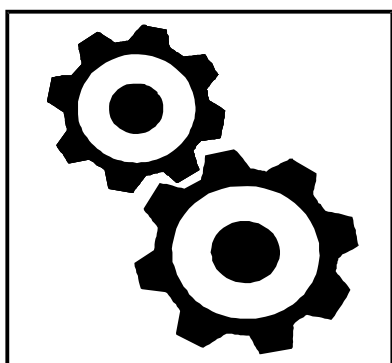


## **Beschäftigte und Umsatz in Handwerksunternehmen**

### **Nach ausgewählten Wirtschafts- und Gewerbebezweigen**



### **2. Vierteljahr 2003**

Erscheinungsfolge: vierteljährlich  
erschieden im September 2003

Fachliche Informationen zu diesem Produkt können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:  
Gruppe IV C, Telefon: 06 11 / 75 21 65, Fax: 06 11 / 75 39 63 oder E-Mail:  
[handwerksbericht@destatis.de](mailto:handwerksbericht@destatis.de)

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2003

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.



# Inhalt

Seite

## Textteil

### Allgemeine und methodische Erläuterungen

1	Zweck der Erhebung .....	5
2	Rechtsgrundlage .....	5
3	Erhebungsbereich .....	5
4	Erhebungsverfahren .....	5
5	Auswahlgrundlage .....	5
6	Erhebungsmerkmale .....	5
7	Klassifikationen .....	6
8	Ergebnisnachweis .....	6
9	Zur Interpretation der Ergebnisse .....	6
10	Qualität der Ergebnisse .....	6

## Tabellenteil

### Beschäftigte und Umsatz in Handwerksunternehmen (Messzahlen und Veränderungsraten)

1	Nach ausgewählten Wirtschaftszweigen	
1.1	2. Vierteljahr 2003 .....	7
2	Nach ausgewählten Gewerbebezweigen	
2.1	2. Vierteljahr 2003 .....	9

## Anhang

Die Gewerbe nach der Anlage A der Handwerksordnung .....	10
--	----

## Gebietsstand

Die Angaben für Deutschland beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 3.10.1990.

## Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- / = keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

## Abkürzungen

ang	= anderweitig nicht genannt
Eh.	= Einzelhandel
Erbrg.	= Erbringung
f.	= für
Geb.güt.	= Gebrauchsgüter(n)
Gesundh.	= Gesundheit
Gewb.	= Gewerbe
H.v.	= Herstellung von
HJD	= Halbjahresdurchschnitt
i.	= im, in
Inst.	= Installation(s)
...inst.	= ...installation(s)
Instandh.	= Instandhaltung
Kfz	= Kraftfahrzeug(e,en)
m.	= mit
...m.	= ...mittel(n)
Musikinstr.	= Musikinstrumente

Oberfläch.ver-	
edlg.	= Oberflächenveredlung
oh.	= ohne
Rep.	= Reparatur
sonst.	= sonstige(m,n,r,s)
Sportger.	= Sportgeräten
Tankst.	= Tankstellen
u.	= und
u.ä.	= und ähnliche(m)
Untern.	= Unternehmen
usw	= und so weiter
v.	= vom, von
Verarb.v.	= Verarbeitung von
...verarb.	= ...verarbeitung
Vj.	= Vierteljahr
VJD	= Vierteljahresdurchschnitt
Veredlg.v.	= Veredlung von

# Allgemeine und methodische Erläuterungen

## 1 Zweck der Erhebung<sup>1)</sup>

Mit der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung (HwB) soll die konjunkturelle Entwicklung in wichtigen Zweigen des Handwerks sowie im Handwerk insgesamt beobachtet werden. Gleichzeitig sollen Strukturveränderungen im Handwerk frühzeitig aufgezeigt werden.

## 2 Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage der Erhebung ist das Gesetz über Statistiken im Handwerk (Handwerkstatistikgesetz - HwStatG) vom 7. März 1994 (BGBl. I S. 417), zuletzt geändert durch Artikel 5 Nr. 4 des Gesetzes vom 19. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1765). Es legt den Erhebungsbe- reich, die Erhebungseinheiten, die Hilfs- und Erhebungsmerkmale sowie weitere wichtige Rahmenbedin- gungen der Erhebung fest.

## 3 Erhebungsbereich

In der HwB werden ausschließlich die Unternehmen von selbstständigen Handwerkern erfaßt, die gemäß § 6 der Handwerksordnung (HwO)<sup>2)</sup> in die Handwerksrolle einge- tragen sind. Dies bedeutet, dass Angaben über die nach § 7 Absatz 5 der HwO ebenfalls in die Handwerksrolle einzutragenden handwerklichen Nebenbetriebe nicht erhoben werden. Auch für das handwerksähnliche Gewerbe (§ 18 HwO) werden keine Daten erhoben. Ist jedoch ein Unternehmen sowohl in der Handwerksrolle als auch in das Verzeichnis handwerksähnlicher Betrie- be eingetragen, dann gilt dieses Unternehmen als Handwerksunternehmen und gehört damit zum Erhe- bungsbereich der Handwerksberichterstattung.

## 4 Erhebungsverfahren

Die HwB ist eine repräsentative Stichprobenerhebung. Das Handwerkstatistikgesetz legt u.a. auch die maximale Zahl der Unternehmen, die befragt werden dürfen, fest. Mit dem im Dezember 1997 in Kraft getretenen 3. Statistikbereinigungsgesetz beträgt diese Obergrenze nunmehr 50 000 Unternehmen, nachdem es zuvor 55 000 Unternehmen waren. Von der neuen, niedrigeren Obergrenze wurde bei der Neukonzeption der Erhebung bereits ausgegangen. Das Gesetz sieht darüber hinaus vor, dass die Auswahl der Erhebungseinheiten nach ma- thematisch-statistischen Zufallsverfahren zu erfolgen hat.

In die Erhebung dürfen selbstständige Handwerksunter- nehmen, die die benötigten Angaben bereits zu einer der Statistiken im Produzierenden Gewerbe oder im Handel und Gastgewerbe melden, nicht einbezogen werden. Damit soll eine Doppelbefragung und die daraus resul- tierende zusätzliche Belastung der Unternehmen ver- mieden werden. Die Angaben dieser Handwerksunter- nehmen werden für Zwecke der HwB aus den genannten Statistiken entweder unternehmensindividuell übernom- men oder aber die Statistiken liefern Gesamtergebnisse für das Handwerk in ihrem Bereich, die in die Auf- bereitung der HwB mit einfließen. Die HwB stützt sich damit auf eine Vielzahl sehr unterschiedlicher Daten- quellen.<sup>3)</sup>

## 5 Auswahlgrundlage

Die Auswahlgesamtheit für die Stichprobe der HwB setzt sich zum einen aus bei der Handwerkszählung 1995 er-

- 1) Diese und die folgenden Ausführungen bauen auf einen Aufsatz zur neuen vierteljährlichen Handwerksbericht- erstattung auf Basis der Handwerkszählung 1995 aus "Wirtschaft und Statistik" auf (vgl. WiSta 1/1998, S. 11 ff.).
- 2) Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Ge- setzes vom 10. November 2001 (BGBl. I S. 2992).
- 3) Eine ausführliche Darstellung der Datenquellen der HwB findet sich in dem in der Fußnote 1 aufgeführten Aufsatz.

fassten Unternehmen und zum anderen aus den (echten) Neuzugängen in die Handwerksrolle nach dem Stichtag der Handwerkszählung zusammen. Hier liegt im Ver- gleich zur HwB auf Basis der Handwerkszählung 1977 ein wesentlicher Unterschied: Bei der alten HwB wurden nur ausgewählte Wirtschaftszweige in die Stichprobe einbezogen. Die Daten für die nicht berücksichtigten Wirtschaftszweige wurden durch Zuschätzung berechnet, wobei die Zuschätzfaktoren aus den Ergebnissen der Handwerkszählung 1977 ermittelt wurden. Da sich im Zeitablauf die Strukturen, hier das Verhältnis der erfass- ten zu den nicht erfassten Wirtschaftszweigen, ändern, birgt dieses Vorgehen einige Gefahren in sich. Nimmt zum Beispiel die Bedeutung der nicht erfassten Wirtschaftszweige zu, kommt es zu einer systematischen Untererfassung. Angesichts der großen Abweichungen zwischen den Ergebnissen der alten HwB und denen der Handwerkszählung 1995 werden bei der neuen HwB da- her grundsätzlich alle Wirtschaftszweige berücksichtigt.

## 6 Erhebungsmerkmale

### 6.1 Beschäftigte

Zu den Beschäftigten zählen tätige Inhaber und tätige Mitinhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige und alle Personen, die in einem arbeitsrechtlichen Ver- hältnis zum Unternehmen stehen, einschließlich Auszu- bildender und Heimarbeiter.

Ferner ist bei der Interpretation des Merkmals Beschäf- tigte zu beachten, dass alle im Unternehmen tätigen Personen erfasst werden, also auch diejenigen, die nicht im handwerklichen Bereich tätig sind (z.B. Verkaufs- und/oder Verwaltungspersonal).

Bei der Berechnung der Messzahlen und Veränderungs- raten wird intern auf Absolutwerte zurückgegriffen. Da die Zahl der Beschäftigten jeweils zum Ende des Be- richtsquartals erhoben wird, ergibt sich daraus un- mittelbar das Ergebnis für das Vierteljahr. Bei den Jahres-, Dreivierteljahres- und Halbjahresergebnissen handelt es sich demgegenüber um Durchschnittswerte, die wie folgt aus den Vierteljahresangaben ermittelt werden:

- Jahr: 1/8 des 4. Vj. des Vorjahres plus 1/4 des 1. bis 3. Vj. plus 1/8 des 4. Vj. des Berichtsjahres,
- 1. Halbjahr: 1/4 des 4. Vj. des Vorjahres plus 1/2 des 1. Vj. plus 1/4 des 2. Vj. des Berichtsjahres,
- 2. Halbjahr: 1/4 des 2. Vj. plus 1/2 des 3. Vj. plus 1/4 des 4. Vj. des Berichtsjahres,
- Dreivierteljahr (1. bis 3. Vierteljahr): 1/6 des 4. Vj. des Vorjahres plus 1/3 des 1. und 2. Vj. plus 1/6 des 3. Vj. des Berichtsjahres.

### 6.2 Umsatz

Als Umsatz gilt, unabhängig vom Zahlungseingang, der Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und Lei- stungen an Dritte (ohne Umsatzsteuer), einschl. der steuerfreien Umsätze, der Handelsumsätze sowie der Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an Verkauf- gesellschaften, an denen die Firma beteiligt ist. Einzube- ziehen sind auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung, der Eigenver- brauch sowie die private Nutzung von firmeneigenen Sachen mit ihrem buchhalterischen Wert. Preisnachlässe und der Wert der Retouren sind von den fakturierten Werten abzusetzen.

Nicht zum Umsatz zählen außerordentliche und betriebs- fremde Erträge wie Erlöse aus dem Verkauf von Anlage- gütern bzw. Ertragszinsen.

## 7 Klassifikation

Die Ergebnisse der Handwerksberichterstattung werden nach zwei Klassifikationen aufbereitet, und zwar für ausgewählte Positionen der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003), und der Gewerbebranchenklassifikation gemäß Anlage A der Handwerksordnung ("Verzeichnis der Gewerbe, die als Handwerk betrieben werden können"). In der Wirtschaftszweigklassifikation werden die Unternehmen nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt der betreffenden Einheit zugeordnet. Diese tätigkeitsbezogene Klassifikation ermöglicht einen Vergleich mit anderen amtlichen Erhebungen. Die strukturellen Unterschiede zwischen der WZ 2003 und der früheren Wirtschaftszweigklassifikationen WZ 93 sind relativ gering. Daher sind die Ergebnisse der HwB nach ausgewählten Wirtschaftszweigen der WZ 2003 mit denen der WZ 93 vergleichbar. Demgegenüber ist die Gewerbebranchenklassifikation eine Berufsnomenklatur des Handwerks. Die Erhebungseinheit wird hier im Wesentlichen jener Berufsbezeichnung zugeordnet, unter welcher der Inhaber oder Leiter des Unternehmens in die Handwerksrolle eingetragen ist. Es wird die ab dem 1. April 1998 gültige Gewerbebranchenklassifikation gemäß Anlage A angewandt (s. Anhang).

## 8 Ergebnismachweis

In der Handwerksberichterstattung werden nur für ausgewählte Wirtschafts- und Gewerbebranchen Ergebnisse nachgewiesen. Ein Nachweis für alle Wirtschaftszweige oder für alle 94 Gewerbebranchen des Handwerks ist schon wegen des dafür zu geringen Stichprobenumfangs nicht möglich. Sie ist aber für die Beobachtung der Konjunktur im Handwerk auch nicht notwendig, da sich das Handwerk auf einige Wirtschafts- und Gewerbebranchen konzentriert. Laut Handwerkszählung 1995 entfielen auf die ausgewählten Gewerbebranchen rund 91 Prozent der Beschäftigten und knapp 90 Prozent des Umsatzes. Nach der Wirtschaftszweigklassifikation werden insgesamt 41 Positionen nachgewiesen. Die Zahl der nachgewiesenen Positionen bei der Klassifikation der Gewerbebranchen beläuft sich auf 37.

## 9 Zur Interpretation der Ergebnisse

Die Definition des Handwerks weist im Vergleich zu den sonst in den Wirtschaftsstatistiken erfassten Bereichen einige Besonderheiten auf. Letztlich ist das Handwerk formal-juristisch über das Kriterium der Eintragung in die Handwerksrolle definiert. Theoretisch scheint damit alles klar: Ein Unternehmen, das in die Handwerksrolle eingetragen ist, ist ein Handwerksunternehmen und damit bei den Handwerksstatistiken zu berücksichtigen. In der Praxis kann jedoch z.B. der Fall auftreten, dass sich unter den Handwerksrolleneintragungen ein (großes) Energieversorgungsunternehmen befindet, das einzig aufgrund der Beschäftigung eines Elektrotechnikermeisters für die Ausbildung der Lehrlinge in die Handwerksrolle eingetragen ist. Solche Unternehmen wurden bei der Handwerkszählung 1995 nicht berücksichtigt, da sie schon aufgrund ihrer Größe die Ergebnisse der eigentlichen Handwerksunternehmen überlagert und verfälscht hätten. Das bedeutet aber gleichzeitig, dass die amtliche Statistik hier gezwungen war, die Handwerksrolleneintragungen zu korrigieren. Dabei wurde nach dem Prinzip verfahren, nur in begründeten Ausnahmefällen eine Einheit nicht in die Handwerkszählung einzubeziehen. Dennoch ließ es sich nicht vermeiden, dass damit eine subjektive Komponente Einfluss auf die Ergebnisse der Handwerksstatistik hat. Das Vorhandensein einer großen Anzahl von Unternehmen bei der letzten Handwerkszählung, die sowohl Mitglied der Handwerkskammern als auch der Industrie- und Handelskammern sind, sowie der beschleunigte Strukturwandel in der deutschen Wirtschaft lassen befürchten, dass die Abgrenzung des Handwerks künftig noch schwieriger wird. Für die HwB bedeutet dies zunächst einmal, dass sie nur die Entwicklung des Handwerks im

Sinne von "die in die Handwerksrolle eingetragenen Unternehmen abzüglich der durch die amtliche Statistik korrigierten Extremfälle" wiedergeben kann. Diese Entwicklung des Handwerks unterliegt außerdem nicht nur konjunkturellen Einflüssen. Vielmehr können auch Unternehmen, die aus dem Handwerk ausscheiden bzw. neu in die Handwerksrolle eingetragen werden, sowie der Wechsel zwischen dem Bereich der selbstständigen Handwerksunternehmen und dem der handwerklichen Nebenbetriebe die Entwicklung beeinflussen.

## 10 Qualität der Ergebnisse

### 10.1 Höhe des Zufallsfehlers

Die Ergebnisse jeder Zufallsstichprobe sind mit einem sogenannten Zufallsfehler behaftet, der sich auf die Genauigkeit der geschätzten Werte negativ auswirkt. Die Höhe dieses Zufallsfehlers kann in Form des relativen Standardfehlers mithilfe einer Fehlerrechnung abgeschätzt werden.<sup>4)</sup> Für die absoluten Werte, die bei der HwB intern ermittelt und aus denen die nachgewiesenen Messzahlen und Veränderungsraten berechnet werden, sind im Folgenden für ausgewählte Wirtschaftszweige die relativen Standardfehler aufgeführt:

Relativer Standardfehler der absoluten Werte im Berichtsquartal 1/2002 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen in Prozent

Wirtschaftszweig	Merkmal	
	Beschäftigte	Umsatz
Insgesamt .....	0,44	0,64
Verarbeitendes Gewerbe.....	1,14	1,04
Baugewerbe .....	0,43	0,53
Handel; Instandh. u. Rep. v. Kfz u. Gebrauchsgütern .....	0,89	1,59
Erbrg. v. wirtschaftlichen Dienstleistungen ang .....	1,25	1,24
Erbringung v. sonst. Dienst- leistungen.....	1,63	1,96

Um in den Tabellen auf Ergebnisse hinzuweisen, die mit einem nicht zu vernachlässigenden Zufallsfehler behaftet sind, sind die entsprechenden Werte in Klammern gesetzt. Übersteigt der Zufallsfehler eine bestimmte Höhe, sodass ein Ergebnis der Stichprobe als zu ungenau eingeschätzt werden muss, dann ist statt des Wertes ein Schrägstrich in das entsprechende Tabellenfeld eingesetzt.

Entsprechend wird auch verfahren, wenn zu einem Ergebnis weniger als 31 Stichprobenunternehmen beitragen oder wenn ein hoher systematischer Fehler vorliegt.

### 10.2 Höhe der Antwortausfallquote

Ein weiterer wichtiger Faktor für die Genauigkeit der Ergebnisse einer Erhebung ist der Anteil der Einheiten, die bis zu dem festgelegten Termin ihren Fragebogen nicht zurückgegeben haben. Diese Antwortausfallquote beträgt bei der HwB bei den direkt zur HwB meldepflichtigen Einheiten im Jahresdurchschnitt etwa 9 Prozent. Die Angaben dieser Einheiten werden zur Gewinnung eines Gesamtergebnisses zugeschätzt, und zwar, sofern möglich, aus den Daten ähnlicher Einheiten, für die Werte vorliegen.

<sup>4)</sup> Vgl. hierzu, aber auch zum Thema Fehler in Statistiken generell, Krug, W./Noumey, M./Schmidt, J.: „Wirtschafts- und Sozialstatistik - Gewinnung von Daten“, München, 1999, S. 24 ff., S. 59 ff.

Vierteljährliche Handwerksberichterstattung

1.1 Beschäftigte und Umsatz in Handwerksunternehmen nach ausgewählten Wirtschaftszweigen  
2. Vierteljahr 2003

Nr. der Klassifikation <sup>1)</sup>	Wirtschaftszweig	Beschäftigte			Umsatz <sup>2)</sup>		
		insgesamt	Veränderung gegenüber		insgesamt	Veränderung gegenüber	
			1. Vj 2003	2. Vj 2002		1. Vj 2003	2. Vj 2002
		30.9.1998 = 100	%		VJD 1998 = 100	%	
	I N S G E S A M T .....	79,4	0,3	-5,1	91,1	16,9	-3,5
D	Verarbeitendes Gewerbe .....	84,1	-0,6	-5,4	91,0	8,1	-6,0
	darunter:						
15	Ernährungsgewerbe .....	83,3	0,4	-4,5	86,0	4,9	-5,9
	darunter:						
15.1	Schlachten u.Fleisch- verarbeitung .....	77,9	0,1	-3,5	83,6	6,7	-4,9
15.81	H.v.Backwaren (oh.Dauer- backwaren) .....	86,6	0,5	-5,1	87,6	3,0	-8,0
18	Bekleidungs-gewerbe .....	(59,5)	(-2,7)	(-8,5)	(44,2)	(-29,2)	(-10,2)
20	Holz-gewerbe (oh.H.v. Möbeln) .....	67,3	-1,8	-9,9	70,6	20,3	-9,0
22	Verlags-,Druck-gewerbe, Vervielfältigung .....	74,3	-3,3	-14,8	74,9	-1,7	-17,5
	darunter:						
22.2	Druck-gewerbe .....	70,5	-3,6	-15,9	74,2	-2,6	-18,0
26	Glas-gewerbe,H.v.Keramik, Verarb.v.Steinen u.Erden .....	78,6	4,1	-8,9	93,2	61,0	-10,8
28	H.v.Metallerzeugnissen .....	86,3	-0,4	-5,3	91,4	9,4	-5,6
	darunter:						
28.1	Stahl-u.Leichtmetallbau .....	84,4	-0,7	-6,9	87,5	12,6	-9,9
28.5	Oberfläch.veredlg.,Wär- mebehandlg.;Mechanik ang .....	87,8	0,5	-2,0	96,0	5,7	0,4
29	Maschinenbau .....	94,0	-1,6	-4,2	101,8	8,4	-5,1
33	Medizin-,Mess-,Steuer- technik,Optik,H.v.Uhren .....	90,5	0,3	-2,2	107,7	8,1	-2,3
36	H.v.Möbeln,Schmuck, Musikinstr.,Sportger.usw .....	77,6	-2,5	-5,6	80,0	0,7	-7,6
	darunter:						
36.1	H.v.Möbeln .....	77,8	-3,1	-6,7	79,9	2,3	-8,3
F	Baugewerbe .....	71,0	2,2	-6,8	80,3	36,6	-3,1
	darunter:						
45.1,	Vorbereitende Baustellen- arbeiten; Hoch-u.Tiefbau .....	69,9	4,5	-6,3	84,1	57,1	0,7
45.2	Bauinstallation .....	73,5	-1,5	-6,7	77,6	15,2	-7,5
	darunter:						
45.31	Elektroinstallation .....	78,7	-0,7	-5,8	82,4	11,8	-7,2
45.33	Klempnerei,Gas-,Wasser-, Heizungs-u.Lüftungsinst. ....	69,6	-2,4	-7,4	74,1	16,6	-7,8
45.4	Sonst.Ausbaugewerbe .....	69,2	3,8	-8,0	75,6	32,8	-4,9
	darunter:						
45.41	Stuckateurgewerbe, Gipserei u.Verputzerei .....	63,8	3,5	-13,1	68,8	30,1	-17,6
45.42	Bautischlerei u.Bauschlosserei .....	67,1	-1,2	-10,4	71,6	23,1	-8,5
45.43	Fußboden-,Fliesen-, Plattenlegerei usw .....	69,2	1,3	-8,0	69,2	22,4	-9,1
45.44	Maler-u.Glasergewerbe .....	72,5	7,3	-6,0	81,3	37,1	-3,5
	davon:						
45.44.1	Maler-u.Lackierergewerbe .....	72,1	7,6	-6,2	81,8	38,3	-2,8
45.44.2	Glasergewerbe .....	76,4	3,9	-3,7	78,0	28,7	-8,7

<sup>1)</sup> Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003).

<sup>2)</sup> Ohne Umsatzsteuer.

Vierteljährliche Handwerksberichterstattung

1.1 Beschäftigte und Umsatz in Handwerksunternehmen nach ausgewählten Wirtschaftszweigen  
2. Vierteljahr 2003

Nr. der Klassifikation <sup>1)</sup>	Wirtschaftszweig	Beschäftigte			Umsatz <sup>2)</sup>		
		insgesamt	Veränderung gegenüber		insgesamt	Veränderung gegenüber	
			1. Vj 2003	2. Vj 2002		1. Vj 2003	2. Vj 2002
		30.9.1998 = 100	%		VJD 1998 = 100	%	
G	Handel; Instandh. u. Rep. v. Kfz u. Gebrauchsgütern .....	89,4	-0,4	-2,6	102,6	11,0	-2,0
	davon:						
50	Kfz-Handel; Instandh. u. Rep. v. Kfz; Tankstellen .....	93,0	-0,1	-0,9	107,9	12,5	-0,1
	darunter:						
50.1	Handel m. Kraftwagen .....	95,4	-0,1	1,1	111,5	12,5	2,3
50.2	Instandhaltung u. Rep. v. Kraftwagen .....	88,1	0,1	-3,3	94,6	8,8	-6,8
51	Handelsvermittlung u. Großhandel (oh. Kfz) .....	85,9	-1,2	-6,3	91,4	7,3	-10,2
52	Eh. (oh. Handel m. Kfz u. Tankst.); Rep. v. Geb. güt. ....	82,7	-0,9	-5,4	82,9	4,4	-6,9
	darunter:						
52.4	Sonst. Facheinzelhandel (i. Verkaufsräumen) .....	82,4	-1,2	-6,6	81,8	5,5	-6,6
52.7	Rep. v. Gebrauchsgütern .....	68,0	-1,7	-2,2	69,5	5,8	5,1
74	Erbrg. v. wirtschaftlichen Dienstleistungen ang .....	79,6	-0,5	-3,2	108,5	2,9	-1,3
	darunter:						
74.7	Reinigung v. Gebäuden, Inventar u. Verkehrsmitteln .....	78,7	-0,8	-3,4	110,0	2,8	-0,1
93	Erbringung v. sonst. Dienstleistungen .....	86,3	-2,1	-5,5	95,7	5,4	-2,1
	darunter:						
93.01	Wäscherei u. chemische Reinigung .....	78,8	0,8	-6,3	98,0	9,1	-1,6
93.02	Frisör- u. Kosmetiksalons .....	87,1	-2,4	-5,6	94,7	4,9	-2,8

<sup>1)</sup> Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003).

<sup>2)</sup> Ohne Umsatzsteuer.



2.1 Beschäftigte und Umsatz in Handwerksunternehmen nach ausgewählten Gewerbebezügen  
2. Vierteljahr 2003

Nr. der Klassifikation <sup>1)</sup>	Gewerbebezweig	Beschäftigte			Umsatz <sup>2)</sup>		
		insgesamt	Veränderung gegenüber		insgesamt	Veränderung gegenüber	
			1. Vj 2003	2. Vj 2002		1. Vj 2003	2. Vj 2002
		30.9.1998 = 100	%		VJD 1998 = 100	%	
	<b>I N S G E S A M T</b> .....	79,4	0,3	-5,1	91,1	16,9	-3,5
I	Bau- und Ausbaugewerbe .....	70,6	4,4	-6,7	82,8	49,6	-1,1
	darunter:						
01,05	Maurer und Betonbauer,						
	Straßenbauer .....	67,6	4,4	-6,2	83,2	58,1	1,7
03	Zimmerer .....	/	(4,9)	(-6,3)	/	(49,2)	(3,2)
04	Dachdecker .....	(72,9)	(4,6)	(-6,4)	(79,8)	(51,1)	(-9,0)
07	Fliesen-, Platten- und						
	Mosaikleger .....	68,3	3,4	-7,1	87,2	52,3	14,3
11	Steinmetzen u.Steinbildhauer ....	76,6	5,1	-8,2	88,2	75,3	-11,2
12	Stuckateure .....	68,1	3,1	-11,6	72,2	27,5	-15,0
13	Maler und Lackierer .....	74,0	6,6	-5,9	83,8	33,1	-3,0
II	Elektro- und Metallgewerbe .....	83,7	-1,0	-4,6	96,0	10,8	-3,8
	darunter:						
16	Metallbauer .....	83,5	-1,6	-7,0	83,8	10,5	-10,0
19	Feinwerkmechaniker .....	94,7	-1,4	-3,7	104,7	3,8	-3,8
22	Informationstechniker .....	75,0	-3,5	-10,9	74,5	-10,0	-16,9
23	Kraftfahrzeugtechniker .....	92,9	0,0	-0,2	107,7	12,2	0,5
24	Landmaschinenmechaniker .....	83,7	-0,3	-4,7	97,2	27,6	-11,5
26,27	Klempner, Installateur und						
	Heizungsbauer .....	69,7	-2,5	-8,0	74,4	13,1	-8,5
29	Elektrotechniker .....	81,9	-0,6	-5,0	87,2	10,2	-5,8
31	Uhrmacher .....	(65,7)	(-0,5)	(-5,6)	(56,6)	(11,4)	(1,0)
III	Holzgewerbe .....	73,1	-1,2	-8,0	80,1	14,7	-7,0
	darunter:						
38	Tischler .....	70,9	-1,5	-8,7	75,9	14,1	-8,2
IV	Bekleidungs-, Textil- und						
	Ledergewerbe .....	68,2	-3,2	-10,1	74,5	7,0	-7,3
	darunter:						
47	Damen- und Herrensneider.....	(66,0)	(-1,8)	(-6,9)	(70,6)	(-15,2)	(-6,4)
54	Schuhmacher .....	(63,6)	(-9,9)	(-11,4)	(76,8)	(8,0)	(-10,9)
56	Raumausstatter .....	68,2	-0,9	-10,9	71,3	13,0	-8,1
V	Nahrungsmittelgewerbe .....	83,7	0,6	-4,6	85,7	5,3	-5,8
	darunter:						
57	Bäcker .....	86,7	0,5	-5,3	86,8	2,5	-8,9
58	Konditoren .....	(83,2)	(0,8)	(-3,3)	(85,5)	(-0,4)	(-0,1)
59	Fleischer .....	78,8	0,3	-4,0	83,0	6,8	-5,2
VI	Gewb.f.Gesundh.-u.Körperpflege,						
	chemische u.Reinigungsgewerbe	83,1	-0,8	-3,3	108,0	5,1	-0,2
	darunter:						
63	Augenoptiker .....	98,3	-0,4	-1,9	107,2	6,2	-0,5
67	Zahntechniker .....	87,9	0,6	-1,7	112,9	6,7	-3,5
68	Friseure .....	86,9	-2,5	-5,6	94,2	4,8	-2,9
69	Textilreiniger .....	79,4	0,9	-6,4	98,1	9,4	-1,5
71	Gebäudereiniger .....	79,1	-0,6	-3,1	111,6	1,8	0,3
VII	Glas-, Papier-, keramische						
	und sonstige Gewerbe .....	76,8	-2,3	-10,9	82,6	13,9	-10,1
	darunter:						
72	Glaser .....	79,3	-1,1	-8,3	86,7	28,0	-8,3
78	Fotografen .....	68,3	-3,5	-13,8	67,9	7,2	-11,9
80	Buchdrucker: Schriftsetzer;						
	Drucker .....	71,1	-4,4	-15,9	73,5	-4,7	-20,8

<sup>1)</sup> Verzeichnis der Gewerbe gem. Anlage A der Handwerksordnung.

<sup>2)</sup> Ohne Umsatzsteuer.

## Anhang

### Verzeichnis der Gewerbe, die als Handwerk betrieben werden können (laut Anlage A der Handwerksordnung; ab 1.4.1998)

Nr.	Gewerbe	Nr.	Gewerbe	Nr.	Gewerbe
<b>I Gruppe der Bau- und Ausbaugewerbe</b>					
01	Maurer und Betonbauer	06	Wärme-, Kälte- und Schallschutz- isolierer	11	Steinmetzen und Steinbildhauer
02	Ofen- und Luftheizungsbauer	07	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	12	Stuckateure
03	Zimmerer	08	Betonstein- und Terrazzohersteller	13	Maler und Lackierer
04	Dachdecker	09	Estrichleger	14	Gerüstbauer
05	Straßenbauer	10	Brunnenbauer	15	Schornsteinfeger
<b>II Gruppe der Elektro- und Metallgewerbe</b>					
16	Metallbauer	24	Landmaschinenmechaniker	32	Graveure
17	Chirurgiemechaniker	25	Büchsenmacher	33	Metallbildner
18	Karosserie- und Fahrzeugbauer	26	Klempner	34	Galvaniseure
19	Feinwerkmechaniker	27	Installateur und Heizungsbauer	35	Metall- und Glockengießer
20	Zweiradmechaniker	28	Behälter und Apparatebauer	36	Schneidwerkzeugmechaniker
21	Kälteanlagenbauer	29	Elektrotechniker	37	Gold- und Silberschmiede
22	Informationstechniker	30	Elektromaschinenbauer		
23	Kraftfahrzeugtechniker	31	Uhrmacher		
<b>III Gruppe der Holzgewerbe</b>					
38	Tischler	42	Modellbauer	45	Böttcher
39	Parkettleger	43	Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmacher	46	Korbmacher
40	Rolladen- und Jalousiebauer	44	Holzbildhauer		
41	Boots- und Schiffbauer				
<b>IV Gruppe der Bekleidungs-, Textil- und Ledergewerbe</b>					
47	Damen- und Herrenschneider	51	Seiler	55	Sattler und Feintäschner
48	Sticker	52	Segelmacher	56	Raumausstatter
49	Modisten	53	Kürschner		
50	Weber	54	Schuhmacher		
<b>V Gruppe der Nahrungsmittelgewerbe</b>					
57	Bäcker	59	Fleischer	61	Brauer und Mälzer
58	Konditoren	60	Müller	62	Weinküfer
<b>VI Gruppe der Gewerbe für Gesundheits- und Körperpflege sowie der chemischen und Reinigungsgewerbe</b>					
63	Augenoptiker	66	Orthopädienschuhmacher	69	Textilreiniger
64	Hörgeräteakustiker	67	Zahntechniker	70	Wachszieher
65	Orthopädietechniker	68	Friseure	71	Gebäudereiniger
<b>VII Gruppe der Glas-, Papier-, keramischen und sonstigen Gewerbe</b>					
72	Glaser	80	Buchdrucker: Schriftsetzer; Drucker	88	Bogenmacher
73	Glasveredler	81	Siebdrucker	89	Metallblasinstrumentenmacher
74	Feinoptiker	82	Flexografen	90	Holzblasinstrumentenmacher
75	Glasbläser und Glasapparatebauer	83	Keramiker	91	Zupfinstrumentenmacher
76	Glas- und Porzellanmaler	84	Orgel- und Harmoniumbauer	92	Vergolder
77	Edelsteinschleifer und -graveure	85	Klavier- und Cembalobauer	93	Schilder- und Lichtreklamehersteller
78	Fotografen	86	Handzuginstrumentenmacher	94	Vulkaniseure und Reifenmechaniker
79	Buchbinder	87	Geigenbauer		